

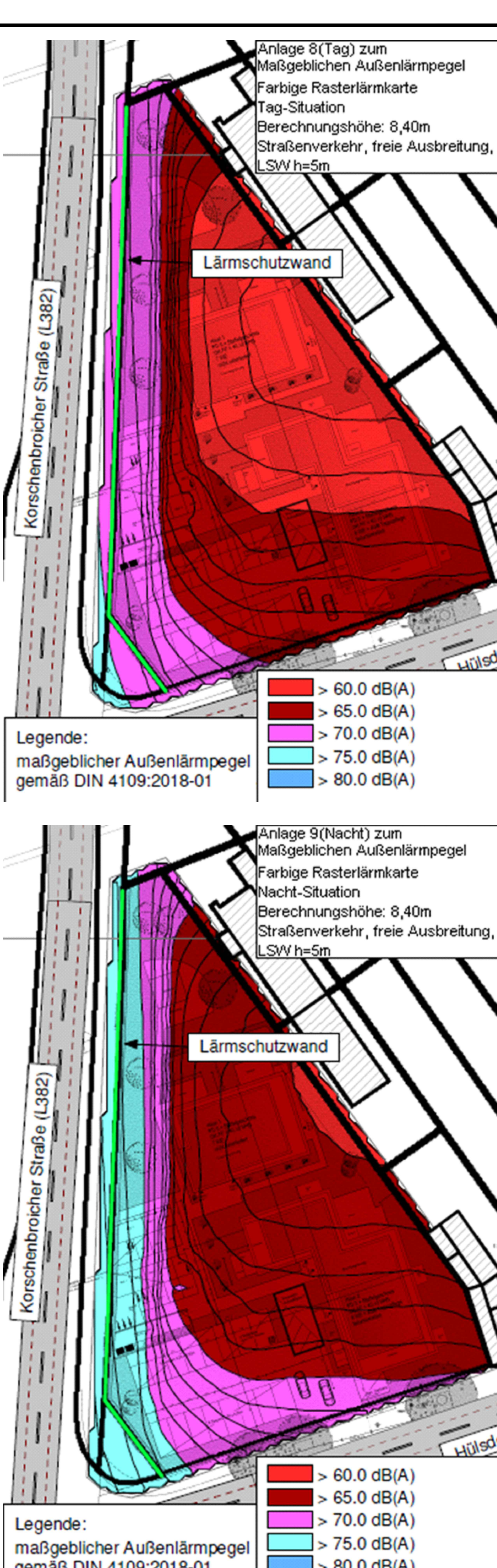
### Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
- Allgemeine Wohngebiete
- Geschossflächenzahl
- Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- Öffentliche Bauweise
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen
- Hinweise
- Koordinatenliste
- 8. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- 8.1 Pflanzgebote
- 8.2 Pflanzverbote
- 8.3 Pflanzverbote
- 8.4 Pflanzverbote
- 8.5 Pflanzverbote

### Textteil

I. Planungsrechtliche Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung
1.1 Allgemeines Wohngebiet
1.1.1 Ausschluss von Ausnahmen im Allgemeinen Wohngebiet
2. Maß der baulichen Nutzung
2.1 Bezugspunkte zur Bestimmung der Höhe baulicher Anlagen
2.2 Überbaubare Grundstücksfläche
2.3 Ausnahmen zur Überschreitung der Baugrenzen durch untergeordnete Gebäude
2.4 Tiefe der Abstansflächen
2.5 Nebenanlagen
2.6 Stellplätze und Garagen
2.7 Schallschutzwand
2.8 Maßgeblicher Außenlärmpegel
2.9 Wassererschließung
2.10 Grundwasserstand
2.11 Erdbebenzone
2.12 Wehrbereichsverwaltung
2.13 Landesstraße
2.14 Artenschutz
2.15 Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften
2.16 Antenne
2.17 Kletterpflanze

### Übersichtsplan 1 : 5000



### Verfahrensvermerke

VERFAHRENS- UND KATASTERRECHTLICHE BESCHREIBUNG
1.3 WIRD BESCHWENKT, DASS
2. DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG IST UND MIT DEM
AMTLICHEN KATASTERNAHMESS UNTERSUCHT, STAND:
2. DIE FESTLEGE DER STADTEBLICHEN PLANUNG GEOMETRISCH ENDEUTIG IST.
SATZUNGSBEZUG UND AUSFERTIGUNG
10. ABS. 3 BAUGR. IST DER SATZUNGSBEZUG MIT HINWEIS DARAUF, DASS DER BEBAUUNGSPLAN MIT DER DAZUGEHÖRIGEN BEGRÜNDUNG UND ZUSAMMENFASSENDEN ERKLÄRUNG ALS TAG DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERZEIT EINSICHT BEREITZHALTEN WIRD, AM ORTSMÜNDLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
IN DIESER BEKANNTMACHUNG WURDE EINGETRAGEN, DASS DIE VORSCHRIFTEN DER § 44 ABS. 3 SÄT 1 NRO 2 UND ABS. 4, § 215 ABS. 1 BAUGR. SOWIE § 45 NRO 8 UND 9 MIT BEKANNTMACHUNG DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN.
WILlich, den ...
BÜRGERMEISTER ...